



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

18. November 2014

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.11.2014 stellen wir zu **TOP 5 (Anpassung Mieten Businesspark)** folgenden Antrag:

Die Mieten im Businesspark bleiben zunächst unverändert. Die Verwaltung wird gebeten, die Angemessenheit der Mietsätze für die Flächen im Businesspark in der Rosenstraße laufend zu prüfen und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt für das Haushaltsjahr 2017 einen Vorschlag für eine angemessene Anpassung vorzulegen.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hatte vor dem Hintergrund der Hinweise des Nds. Landesrechnungshofes zuletzt am 13. September 2012 eine Anhebung der Mieten für die Büroräume im Businesspark von 4,06€ auf **4,49€/qm** zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Ob und zu welchen Zeitpunkten Mieterhöhungen durchgesetzt wurden, ist uns nicht bekannt. Die von der Verwaltung in der Vorlage 68/2014 angeführte Begründung für eine Erhöhung der Mieten zum 01.07.2015 ist nach unserer Auffassung ergänzungsbedürftig. So wurden beispielsweise die Kosten für die 2013 und 2014 durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen nicht näher beziffert. Uns ist auch nicht bekannt, ob alle Mieter diese Maßnahmen gewünscht haben und welcher Nutzen sich für die einzelnen Mieter daraus ergibt. Auch auf die bestehende Konkurrenzsituation mit z.B. dem Unternehmenspark Goslar bzw. dem Energie-Campus wird nicht eingegangen.

Es muss der Stadt daran gelegen sein, dass die verfügbaren Flächen im Businesspark möglichst vollständig und dauerhaft vermietet bleiben und die entsprechenden Betriebe in Langelsheim langfristig ansässig bleiben.

Auch deshalb sollte mit den Mietern weiterhin ein gutes Verhältnis unterhalten werden. Nach unseren Gesprächen mit einzelnen Mietern würde eine erneute Mieterhöhung **nach nur gut zwei Jahren** auf Unverständnis stoßen und möglicherweise sogar zu Abwanderungen führen. Dies muss unbedingt vermieden werden. Die relativ geringen Mehreinnahmen bei einer Mieterhöhung rechtfertigen u.E. nicht die zu erwartenden negativen Folgen und **sind auch nicht im Sinne der allseits gewollten Wirtschaftsförderung.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka